

Bau- und Verkehrsmassnahmen im Rahmen von «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBBS)

Projektziele

Mit den Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBBS stellt die Stadt Bern sicher, dass Reisende rasch und sicher aus dem neuen Bahnhof gelangen und direkten Anschluss an den städtischen ÖV und den Veloverkehr finden. Dafür sind im Umfeld des Bahnhofs bauliche Massnahmen und Änderungen in der Verkehrsführung nötig. Sie betreffen den Raum Schanzenstrasse-Bubenbergrplatz-Laupenstrasse-Hirschengraben sowie den Bereich Bollwerk-Neubrücke-Henkerbrünnli. Herzstück ist die neue unterirdische Personenpassage, welche von der SBB-Publikumsanlage beim Bahnhofzugang Bubenbergr direkt in den Hirschengraben führt.

Zuständigkeit

Tiefbauamt Stadt Bern
Abteilung Projektierung + Realisierung

Planungsprozess Stadtraum Bahnhof

Projektziele

Mit dem Planungsprozess Stadtraum Bahnhof wird eine langfristige Vision (Zielbild 2035 ff.) für das Umfeld des Bahnhofs Bern entworfen. Diese soll in einem kommunalen Richtplan behördenverbindlich verankert werden. Die künftigen Arbeiten rund um den Bahnhof Bern sollen auf dieses langfristige Zielbild ausgerichtet und abgestimmt werden. Das Zielbild baut auf den Arbeiten zu «Zukunft Bahnhof Bern» auf und wird mit weiteren, parallel laufenden Projekten (ZMB 2. Tramachse, UNESCO-Managementplan und weitere) eng koordiniert.

Zuständigkeit

Stadtplanungsamt Bern
Bereich Freiraum

Zweckmässigkeitsbeurteilung Zweite Tramachse

Projektziele

Alle Trams – und viele Busse – fahren heute durch die Hauptgassen der Berner Innenstadt. Entsprechend belastet und störungsanfällig ist der Abschnitt zwischen Hirschengraben und Zytglogge. Ziel der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «Zweite Tramachse Innenstadt» ist es, eine zusätzliche Tramachse durch die Berner Innenstadt zu evaluieren, die machbar, zweckmässig und bewilligungsfähig ist. Die Lösungsfindung erfolgt in zwei Schritten (Grobbeurteilung und Detailbeurteilung von Varianten). Ein Endergebnis in Form einer Bestvariante wird erst nach Abschluss der Detailbeurteilung (ca. 2025) vorliegen.

Zuständigkeit

Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Federführung)
Kanton und Stadt Bern, BERNMOBIL, Gemeinde Ostermundigen

Zweckmässigkeitsbeurteilung ÖV Köniz / Bern Süd

Projektziele

Im Rahmen dieser Studie soll abgeklärt werden, wie der Korridor Bern–Köniz–Schwarzenburg durch den öffentlichen Verkehr längerfristig besser erschlossen werden soll. Ausgangspunkt für die Zweckmässigkeitsbeurteilung sind zwei Planungen. Einerseits die Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern der Regionalkonferenz Bern Mittelland von 2020: Diese sieht für die Erschliessung von Köniz entweder eine Tramlösung oder die Verlängerung des RBS (Regionalverkehr Bern-Solothurn) vor. Andererseits die Zweckmässigkeitsbeurteilung Erschliessung Inselareal von 2021, welche als längerfristige Lösung ebenfalls eine Trammerschliessung oder eine Verlängerung des RBS vorschlägt. In der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr ein wesentlicher Faktor, entsprechend wird die Raumplanung eng einbezogen.

Zuständigkeit

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination